

Kann ich das Bild online teilen?

OK!
Ich kann das Bild teilen.

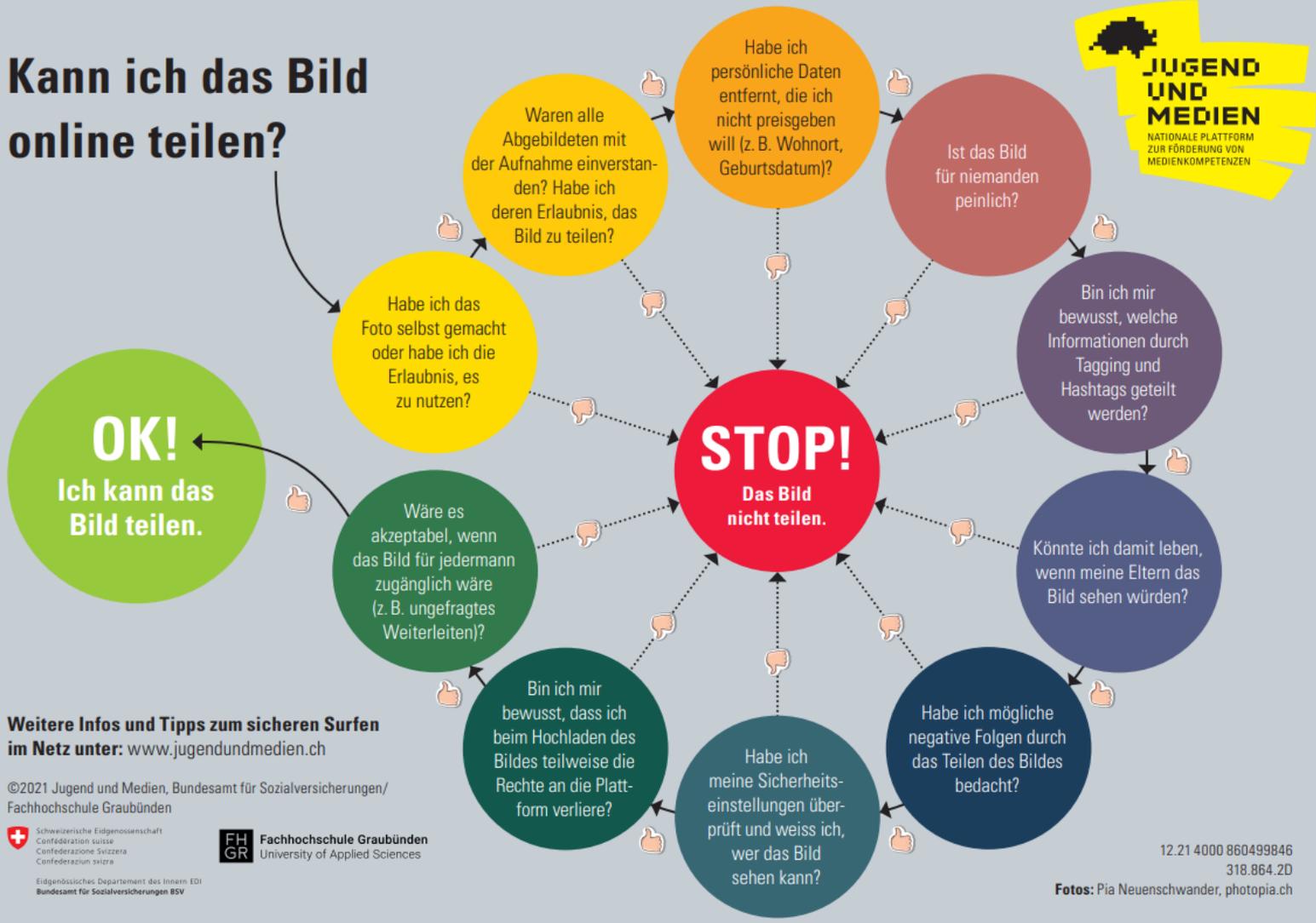
Weitere Infos und Tipps zum sicheren Surfen im Netz unter: www.jugendundmedien.ch

©2021 Jugend und Medien, Bundesamt für Sozialversicherungen/
Fachhochschule Graubünden

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

 **FH GR** Fachhochschule Graubünden
University of Applied Sciences

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



12.21 4000 860499846
318.864.2D

Fotos: Pia Neuenschwander, photopia.ch

Quelle: www.jugendundmedien.ch
Zugriff 17.05.2023

Wichtig...



Das Gleichgewicht finden

Jede Familie ist einzigartig, wie auch die Art, wie mit digitalen Medien umgegangen wird.

Die Regeln zum Medienkonsum werden regelmässig überprüft.



Vorbildfunktion

Es gibt keine perfekten Eltern, aber Eltern, die ihr Bestes versuchen.

Als Vorbild agieren, eigenes Onlineverhalten hinterfragen.



In Verbindung treten

Verbindungen zwischen den Familienmitgliedern, on- oder offline, stärken den familiären Zusammenhalt.

Das Grundinteresse für die digitale Welt eröffnet den Dialog.

Die digitale Welt steht im Dienst der Familie und nicht andersherum.

In Beziehung treten statt Distanz schaffen

- Interesse zeigen an dem was das Kind macht und erlebt
- Sich von Jugendlichen in die Welt der Games, Influencer & Co. einführen lassen
- Eine offene Haltung schafft eine vertrauensvolle Basis
- Nachfragen und über erlebtes reden
- Regeln vereinbaren und zeitliche Grenzen setzen
- Achtsame Beziehung pflegen
- Sich mit anderen Eltern austauschen
- Frühzeitig Unterstützung und Hilfe suchen

Wo finden Sie Unterstützung?

- Schulsozialarbeit im Schulhaus Ihres Kindes
- Elternnotruf 0848 35 45 55
- ProJuventute Elternberatung 058 261 61 61
- Erziehungsberatung: www.ajb.zh.ch
- Kantonspolizei Zürich: www.no-front.ch +
[Sicherer Umgang mit Smartphones](#)





[← Delikte & Prävention](#)

▣ Jugend & Gesetz

Auf dieser Seite

[Jugendkriminalität](#)

[Delikte](#)

[Kinder allein sicher unterwegs](#)

[Prävention Schulen](#)

[Kontakte Bezirke](#)

[Kontakt](#)

Spezifische Jugenddelikte, also Straftaten, haben eine grosse Vielfältigkeit und sind nicht immer klar erkennbar. Die «Jugendintervention» hilft entscheidend dabei mit, dass aus Einmaltätern keine Mehrfachtäter werden und den jungen Menschen geholfen werden kann.



! Gefahren und Risiken

Gewaltdarstellungen

Bilder oder Videos von grausamen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere (Hinrichtungen, Folter, Körperverletzungen, Schlägereien, Tierquälereien etc.) sind verboten. Gewaltdarstellungen dürfen nicht heruntergeladen und gespeichert werden. Zugestellte Bilder/Videos sind sofort zu löschen. Sie dürfen nicht mit andern geteilt werden. Ebenso ist verboten, solche Bilder/Videos selbst herzustellen (Zusammenschlagen eines Schulkollegen etc.).

Pornografie

Sogenannte «weiche Pornografie» (Bilder/Videos von sexuellen Handlungen) ist grundsätzlich nicht verboten, darf aber für Jugendliche unter 16 Jahren nicht zugänglich gemacht werden (z.B. per Chat).

Sogenannte «harte Pornografie» (Bilder/Videos von sexuellen Handlungen mit Minderjährigen, Tieren oder Gewalttätigkeiten) ist verboten und darf nicht hergestellt, heruntergeladen oder gespeichert werden. Auch das Anschauen ist verboten. Zugestellte Bilder/Videos sind sofort zu löschen. Sie dürfen nicht mit andern geteilt werden.

Besondere Gefahr besteht beim Versenden von Nacktbildern: Es kann sich um Kinderpornografie handeln und strafbar sein.

Mobbing

Beschimpfungen, Verleumdungen, Blossstellungen oder Hetze via Social Media können massivste Auswirkungen für betroffene Personen haben, wie Isolation, Ausgrenzung, Leistungsabfall, psychische Störungen oder Suizid. Sie können Ehrverletzungen oder Nötigungen darstellen, die strafbar sind. Betroffene Personen können dagegen Strafanzeige erstatten.

Drohungen

Drohungen, die Schrecken und Angst auslösen, sind strafbar. Betroffene Personen oder Institutionen wie die Schule können dagegen Anzeige erstatten. Auch aus Spass verbreitete Drohungen sind strafbar.

Diskriminierung und Rassismus

Ein öffentlicher Aufruf zu Diskriminierung und Hass gegen Personen und Gruppen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion ist strafbar. Solche Botschaften können auch in Chats als öffentlich gelten. Öffentliche rassendiskriminierende Äusserungen aller Art (Wort, Schrift, Bild, Gebärden etc.) sind verboten. Das «Liken» solcher Botschaften kann ebenso strafbar sein.

Flyer zum mitnehmen

in verschiedenen Sprachen erhältlich



Nützliche Links

- www.jugendundmedien.ch Empfehlungen & viel Infos
- www.no-front.ch Diverse Themen für Jugendliche u. Eltern
- www.schau-hin.info Elternratgeber mit vielen Tipps
- www.projuventute.ch Elternratgeber & viel Infos
- www.pegi.info oder www.usk.de Altersempfehlungen
- www.netzbilder.net nur gute Bilder teilen
- www.skppsc.ch Schweiz. Kriminalprävention

Elterntelefon

Wenn nach dem Elternabend weitere Fragen da sind, rufen Sie uns an:



044 740 00 03

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr, kostenlos